

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Lebenshilfe"
Stadt Herrrieden**

Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	Landratsamt Ansbach 15.11.2022 und 22.11.2022	Das Landratsamt Ansbach nimmt zu dem obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit: Alle am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Aufgestellt: 30.11.2022
Ingenieurbüro Heller GmbH